

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Feuerwehrzentrum, Steigerwaldstr. 13
Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 17

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Neser, Johanna

Reuß, Matthias

Röckelein, Peter

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Thomann, Josef

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Schweiker, Dominik

Heimat-Info Komdigital UG, Laaber
(zu TOP 1)

Meier, Jörg Dipl.-Ing.

H&P Höhen & Partner, Bamberg
(zu TOP 2)

Kram, Andreas

VG Burgebrach

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Hartmann, Johannes

Mohr, Peter

Newrzella, Karl

Ziegler, Michael

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Vorstellung einer Bürgerinformations-App und Entscheidung über die Einführung**
- 2. Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) "Lagerhausstraße" mit 1. Änd. vorhabenbezogener BBP/GOP (v(BBP/GOP) "Ehem. Bahnhofsgelände" mit 4. Änd. BBP "Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach" u.m. 4. Änd. BBP "Im Knöckel u. Steinknock"**
 - 2.1. Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - 2.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - 2.1.2. Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**
 - 2.1.2.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 20.11.2023 und vom 22.11.2023**
 - 2.1.2.2. Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Schreiben vom 10.11.2023**
 - 2.1.2.3. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 23.11.2023**
 - 2.1.2.4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 21.11.2023**
 - 2.1.2.5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 20.11.2023**
 - 2.1.2.6. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 17.11.2023**
 - 2.1.2.7. Kreisbrandrat, Herr Renner, Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 19.11.2023**
 - 2.1.2.8. Kreisheimatpfleger Hr. Rössler, Altendorf, Schreiben vom 20.11.2023**
 - 2.1.2.9. Gemeinde Pommersfelden, Schreiben vom 30.10.2023**
 - 2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4. Abs. 2 BauGB**
- 3. Antrag der Bürgerwindenergie Burgebrach-Walsdorf GmbH & Co. KG, 91459 Markt Erlbach, auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 7 Windkraftanlagen**
- 4. Glasfaserausbau im Markt Burgebrach - Aktuelle Informationen und Bauzeitenplan**

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung einer Bürgerinformations-App und Entscheidung über die Einführung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Schweiker über die Heimat-Info App zur Kenntnis und beschließt die Einführung einer Bürgerinformations-App.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) "Lagerhausstraße" mit 1. Änd. vorhabenbezogener BBP/GOP (vBBP/GOP) "Ehem. Bahnhofsgelände" mit 4. Änd. BBP "Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach" u.m. 4. Änd. BBP "Im Knöckel u. Steinknock"

2.1. Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Für den Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Lagerhausstraße“ mit 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) „Ehemaliges Bahnhofsgelände“, mit 4. Änderung BBP „Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach“ und mit 4. Änderung BBP „Im Knöckel und Steinknock“ in der Fassung vom 10.10.2023 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.10.2023 bis zum 23.11.2023 die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung.

2.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

2.1.2. Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Kenntnisnahme:

Von folgenden Behörden/Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e. V., Erbandorf
- Polizeiinspektion Bamberg - Land, Bamberg

- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg - Forchheim, Bamberg
- Gemeinde Burgwindheim
- Gemeinde Schlüsselfeld
- Gemeinde Mühlhausen
- Gemeinde Walsdorf
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Von folgenden Behörden/Trägern wurden Stellungnahmen ohne Hinweise und/oder Empfehlungen abgegeben:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 10.11.2023
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 23.10.2023
- PLEdoc GmbH, Essen, Schreiben vom 23.10.2023 und 24.10.2023
- Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, Schreiben vom 15.11.2023
- Gemeinde Frensdorf, Schreiben vom 23.10.2023 und 24.10.2023
- Gemeinde Stegaurach, Schreiben vom 30.10.2023 und 02.11.2023
- Gemeinde Lisberg, Schreiben vom 07.11.2023

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.1.2.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 20.11.2023 und vom 22.11.2023

Beschluss:

Die Ausführungen des **Fachbereiches Immissionsschutz** werden zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat beschließt, für die Sondergebietsflächen das baurechtliche Freistellungsverfahren auszuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Festsetzung in die Planurkunde aufzunehmen.

Die Ausführungen des **Fachbereiches Bodenschutz** werden zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat verweist diesbezüglich auf seinen gesondert gefassten Beschluss zur Stellungnahme des LRA Bamberg, FB 42.1 Umweltschutz vom 27.11.2023.

Zu den Ausführungen des **Fachbereiches Wasserrecht** wird folgendes festgestellt:

Entgegen anderslautender Aussagen geht aus den vorgelegten Planunterlagen eindeutig hervor, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser weder möglich noch vorgesehen ist (s. gleichlautende Aussagen im Baugrundgutachten sowie in der Planbegründung Kap. 8.6.3 „Niederschlagswasserbeseitigung“, Seite 42, 1. Absatz).

Die gegebenen Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden vorsorglich sowie der Vollständigkeit halber in der Planbegründung ergänzt.

Die Ausführungen der **Bauleitplanung** werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des **Fachbereiches Straßenverkehr** vom 21.12.2022 (es handelt sich hierbei tatsächlich nicht um eine Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg, sondern um eine Stellungnahme des FB Straßenverkehr am LRA Bamberg) ist berücksichtigt, soweit dies auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geboten und zulässig ist. Der Markt Burgebrach wird die übrigen Hinweise im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigen.

Zur Stellungnahme des **Fachbereiches Naturschutz vom 27.11.2023** wird folgendes ausgeführt:

Da die vorbeschriebene, ursprüngliche Probenahme bereits im Jahr 2022 erfolgte, ist die Rückstelldauer der Laborproben mittlerweile abgelaufen, und das Probenmaterial wurde zwischenzeitlich entsorgt. Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit dem Markt Burgebrach und dem LRA Bamberg vier ergänzende Kleinrammbohrungen im näheren Umfeld der im Jahr 2022 eingebrachten Baugrund - Bohrungen RKS 8 - 10 abgeteuft

und schicht- bzw. meterweise beprobt. Der Analyseumfang wurde in Abstimmung mit dem WWA Kronach (Herr Pflaum) auf die standorttypischen Verdachtsparameter nach LfU Arbeitshilfe Altlastenkataster Stand 08/2023 reduziert. Aus dem Bohrgut wurden zunächst die organoleptisch auffälligen Auffüllungen untersucht.

In allen vier neuen Bohrungen (RKS 8b, 9b, 10b und 10c) wurde eine Auffüllungsschicht bis ca. 1,5 m u. GOK angetroffen. Neben Ziegel- und Betonbruchresten enthielten diese in den Bohrungen 10b und 10c zudem Kohle- bzw. Aschereste. Schlacke (wie im Baugrundgutachten beschrieben) wurde hingegen in keiner der Bohrungen angetroffen. Unter der Auffüllung folgt der örtlich anstehende, rotbraune bis rote Ton bzw. Schluff-/Tonstein. Wasserzutritte wurden in keiner der ergänzenden Bohrungen festgestellt.

Die Auswertung der bisherigen Laborergebnisse zeigt im Wesentlichen folgendes Bild: Der Antimongehalt in 3 von 4 Proben ist auffällig erhöht, liegt aber im Mittel mit 11 µg/l nur knapp über den Prüfwert am Ort der Probenahme (= Geringfügigkeitsschwelle). Der in 2 von 4 Proben aus der untersuchten Auffüllung auffällige Chrom VI - Gehalt liegt im Bereich des Prüfwertes oder leicht darunter.

Zur Abklärung einer möglichen Schadstoffverfrachtung in die tieferen Bodenschichten wurde bei den betreffenden Proben jeweils die Untersuchung der nächsttieferen Probe (hier: aus dem anstehenden Boden) auf die jeweiligen Parameter veranlasst.

Die bodenschutzrechtliche Bewertung steht aktuell noch aus. Unabhängig davon ist festzustellen, dass in dem betreffenden Bereich im Zuge der Baumaßnahme ohnehin ein Bodenaustausch/Bodenaushub erfolgen muss/wird. Daher wird hier im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung/Bauausführung in diesem Bereich folgendes Konzept verfolgt:

- Im Umfeld der Kleinrammbohrungen RKS 8 - 10 Aushub der kompletten Auffüllung bis zum anstehenden Boden unter fachgutachterlicher Begleitung. Aufgrund der insgesamt recht gleichbleibenden Schadstoffverteilung ist eine Trennung der Auffüllung in Einzelchargen im Zuge des Aushubs nicht sinnvoll. Lediglich die oberflächige Schotterschicht sollte separat ausgehoben werden.
- Separate Lagerung und Beprobung des Aushubmaterials „Auffüllung“. Aufgrund der aus den Vorerkundungen bekannten Schadstoffführungen ist keine Laborprobenreduzierung möglich (Untersuchung der Verdachtsparameter Antimon, Chrom VI, ggf. PAK und KW in allen Proben)
- Nach Fertigstellung der Baugrube erfolgt eine bodenschutzrechtliche Kontrollbeprobung der Baugrubenwände und -sohle. Je nach Befund wird möglicherweise aus bodenschutzrechtlicher Sicht eine Ausweitung der Baugrube zur Beseitigung der Restbelastungen notwendig.
- In der Planurkunde erfolgt die nachrichtliche Kennzeichnung des von den vorbeschriebenen Maßnahmen betroffenen Bereiches.

Auf die vorbeschriebene Weise wird/ist sichergestellt, dass ein unlösbarer bzw. ein außerhalb des Bauleitplanverfahrens nicht lösbarer Konflikt ausgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.2. Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Schreiben vom 10.11.2023

Beschluss:

Der Markt Burgebrach nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die satzungsbeschlossene Planversion nach erfolgter Bekanntmachung an die angegebene Mailadresse zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.3. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 23.11.2023

Beschluss:

Die Ausführungen decken sich mit dem Kenntnisstand des Marktes Burgebrach (s. Planbegründung Kap. 7.7.1 „Allgemeine Informationen“, Kap. 8.6.4 „Trinkwasser Elektrizität, Telekommunikation, Löschwasserversorgung“, Kap. 7.7.2 „Grundwasser/Schichtenwasser“). Bezüglich des Aspektes Flächenversiegelung wird auf die diesbezüglich relevanten Ausführungen in der Planbegründung Kap. 10.1 („Boden und Wasser“) verwiesen. Die Ausführungen zu den Überschwemmungsgebieten/Gewässerentwicklung decken sich mit dem Kenntnisstand des Marktes Burgebrach (s. Planbegründung Kap. 7.7.1 „Allgemeine Informationen“).

Die übrigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 21.11.2023

Beschluss:

Auf die gleichlautenden Ausführungen in der Planbegründung (s. Kap. 7.3 „Boden-, Baudenkmäler, Ensembleschutz, landschaftsprägende Denkmäler“) wird hingewiesen. Diesbezügliche Belange sind erkannt/berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 20.11.2023

Beschluss:

Der Markt Burgebrach wird sowohl bei der Ausführungsplanung als auch bei der Bauausführung sicherstellen, dass Bestand, Sicherheit und Betrieb der TK – Linien der Telekom nicht beeinträchtigt werden. Notwendige Abstimmungen/Koordinierungen erfolgen rechtzeitig. Bezüglich der Ausführung von Pflanzungen in Leitungsnähe wird auf die Ausführungen in Teil A. Kapitel 8.6.1 „Allgemeine Hinweise“ der Planbegründung verwiesen. Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.6. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 17.11.2023

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt. Notwendige Abstimmungen/Koordinierungen erfolgen rechtzeitig. Bezüglich der Ausführung von Pflanzungen in Leitungsnähe wird auf die Ausführungen in Teil A. Kapitel 8.6.1 „Allgemeine Hinweise“ verwiesen. Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.7. Kreisbrandrat, Herr Renner, Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 19.11.2023

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauvorlage, bei der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt. Notwendige Abstimmungen erfolgen in enger Kooperation mit dem Kreisbrandrat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.8. Kreisheimatpfleger Hr. Rössler, Altendorf, Schreiben vom 20.11.2023

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2.1.2.9. Gemeinde Pommersfelden, Schreiben vom 30.10.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinde Pommersfelden wunschgemäß nicht mehr am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Planvorentwurf in der Fassung vom 10.10.2023 mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Der daraus resultierende Planentwurf erhält das Datum vom 09.04.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 09.04.2024 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist online/digital auf der Homepage des Marktes Burgebrach sowie zusätzlich ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Antrag der Bürgerwindenergie Burgebrach-Walsdorf GmbH & Co. KG, 91459 Markt Erlbach, auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 7 Windkraftanlagen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Bürgerwindenergie Burgebrach – Walsdorf GmbH & Co. KG, Markt Erlbach, auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 7 Windkraftanlagen im Windvorranggebiet 146 Dietendorf-Ost zur Kenntnis und stimmt den Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Glasfaserausbau im Markt Burgebrach - Aktuelle Informationen und Bauzeitenplan
--

Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt die aktuellen Informationen zum Glasfaserausbau im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie im Markt Burgebrach und den Bauzeitenplan zur Kenntnis.

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus